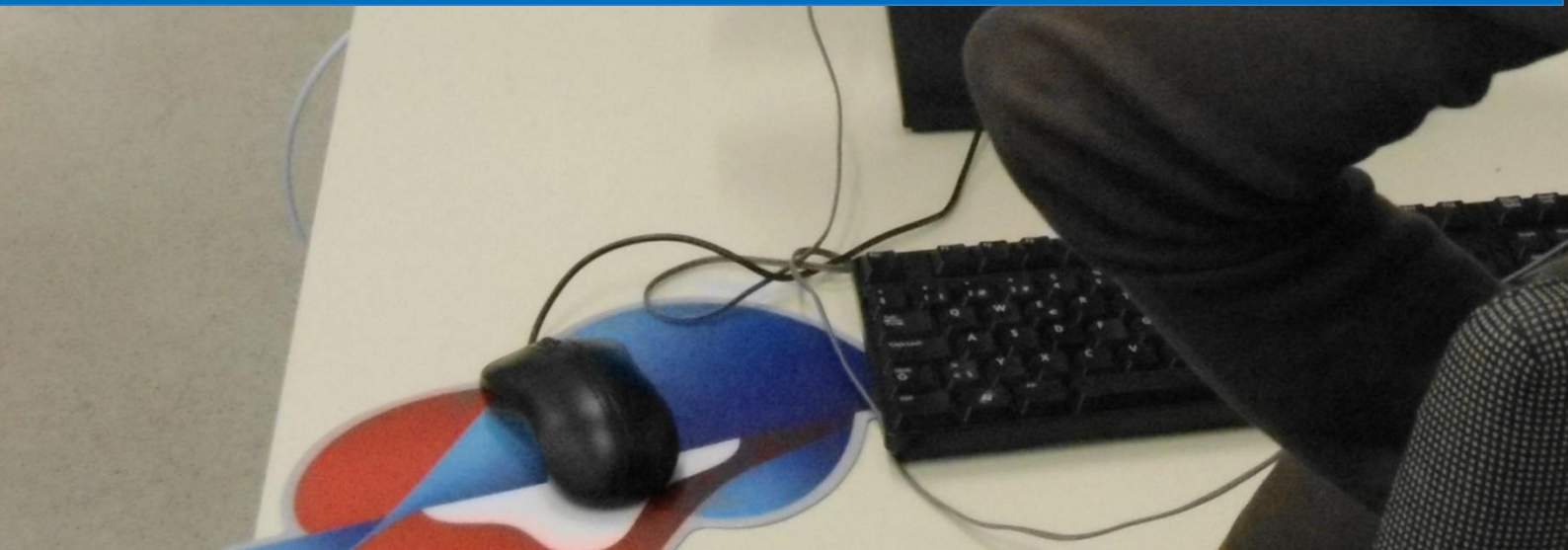




Fernunterricht

Handreichung



Herausgeber

Direktion für Bildung und Kultur
Amt für gemeindliche Schulen
Artherstrasse 25, 6300 Zug

Abteilung Schulentwicklung

Martina Krieg, Leiterin Abteilung Schulentwicklung
Katja Weber, Verantwortliche für Unterrichtsfragen

Bezugsquelle

Per E-Mail beim Amt für gemeindliche Schulen

Gestaltung

Katja Weber, Verantwortliche für Unterrichtsfragen

Ausgabe

Stand 20.3.2020

Hinweise

Die hier enthaltenen Empfehlungen müssen erprobt und weiterentwickelt werden. Teilen Sie Ihre Anregungen und Hinweise Ihrer Schulleiterin, Ihrem Schulleiter mit. Die Schulleitungen sammeln diese und leiten sie der Abteilung Schulentwicklung des Amts für gemeindliche Schulen (AgS) weiter.

Änderungsprotokoll

Änderungen zur Version vom 18.3.2020	20.3.2020	<ul style="list-style-type: none">– Kapitel 1: «Rahmenbedingungen für Fernunterricht», Marginalien «Musikschule» und «konf. Religionsunterricht», S. 5– Kapitel 5.3: «Fernunterricht für Kinder in der Notbetreuung oder Kindertagesstätten», S. 14– Kapitel 9.1: Klett und Balmer Bestellangaben, S. 23– Kapitel 9.1: Mc Millan, S. 24
---	-----------	--

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
1. Rahmenbedingungen für Fernunterricht	4
2. Tipps rund um das Fernlernen	6
3. Virtuelles Klassenzimmer	7
4. Aufgabensammlungen	8
4.1. Mindsteps	8
4.2. Lernpass plus, Stellwerk 8	8
4.3. Lernwolke	9
4.4. SRF mySchool	10
4.5. Dybuster	10
4.6. Zebis	11
5. Unterricht	11
5.1. Allgemeines	11
5.2. Zyklen- und Klassenspezifisches	13
5.3. Fernunterricht für Kinder in der Notbetreuung oder Kindertagesstätten	14
5.3.1. Kommunikation	14
5.3.2. Infrastruktur	15
6. Musterlektionstafeln für Fernunterricht	15
6.1. Blöcke für die Struktur des Fernunterrichts	15
6.2. Musterlektionstafeln für Fernunterricht für die verschiedenen Schulstufen	16
6.2.1. Kindergarten	16
6.2.2. 1./2. Klasse Primarstufe	17
6.2.3. 3./4. Klasse Primarstufe	18
6.2.4. 5./6. Klasse Primarstufe	19
6.2.5. 1.-3. Klasse Sekundarstufe I	20
7. Einsatz von Fachpersonen	21
8. Beurteilung	21
9. Lehrmittel	22
9.1. Lehrmittel im Fernunterricht	22
9.2. Urheberrechte Lehrmittel	24
10. Datenschutz	25
11. Kommunikation	26
Anhang	27

Einleitung

Schulleitende, Lehrpersonen, Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte und auch das Amt für gemeindliche Schulen sind in der Pandemiephase gefordert, engagiert, schnell und flexibel zu reagieren. Die Handreichung «Fernunterricht» richtet sich an Lehrpersonen und Schulleitungen. Schulen der Schweiz haben kaum Erfahrungen mit Fernlernen. Die hier gesammelten Hinweise stützen sich mehrheitlich auf Erfahrungen australischer «Flying Schools» ab. Die Empfehlungen müssen erprobt und weiterentwickelt werden. Das Amt für gemeindliche Schulen hat in den letzten Tagen mit Verlagen und Lernprogramm-Anbietenden verhandelt und kann nun etliche sinnvolle Programme für Schulen zur kostenlosen Nutzung vorschlagen.

Lernen ist ein sozialer Prozess, deshalb sind Lehrpersonen nun besonders gefordert, einen sinnvollen Mix zwischen gestellten Aufgaben für eigenverantwortliche Lernphasen und Phasen für Kontaktaufnahme zu Schülerinnen und Schüler zu finden. Der Einsatz von digitalen Medien in der Fernlernphase ist ein «Kollateralschaden» mit positivem Einfluss auf das weitere Lernen. Niemand hat sich gewünscht, dass die Digitalisierung in der Schule auf diese Art vorangetrieben wird, sie kann aber als Lichtschimmer in einer anspruchsvollen Zeit betrachtet werden.

1. Rahmenbedingungen für Fernunterricht

Schulpflicht

Die Schulpflicht bleibt bestehen. Die Lehrpersonen bzw. die Schulen stellen sicher, dass die Schülerinnen und Schüler den zeitlichen Empfehlungen entsprechend Materialien erhalten. Die Lehrperson begleitet ihre Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Fernunterrichts. Die Koordination und Organisation der Aufgabenzustellung sollte pro Zyklus ähnlich erfolgen, dafür sprechen sich Schulleitende mit ihren Teams ab.

Pflicht für Schülerinnen und Schüler

Auch im Fernunterricht sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, die ihnen gestellten Aufgaben zu bearbeiten.

Absenzen Krankheit

Die Schülerin, der Schüler meldet der Lehrperson, wenn sie bzw. er krank ist. Mit der Lehrperson wird vereinbart, welcher Umfang der Fernlernsequenz die Schülerin, der Schüler bearbeiten muss. Die Schülerin, der Schüler meldet sich bei der Klassenlehrperson, sobald er bzw. sie wieder gesund ist oder bei längerer Krankheit jeweils am Ende der Woche.

Können Schülerinnen und Schüler aufgrund eines Arztbesuches an der Fernlernsequenz in einer Videokonferenz nicht teilnehmen, informieren sie die Klassenlehrperson vorgängig.

Schulmaterial

Schülerinnen und Schüler können aufgefordert werden, in Kleingruppen bis max. 5 Kinder oder Jugendliche ihr benötigtes Schulmaterial im Schulzimmer abzuholen. Die nötigen Vorgaben bezüglich Hygienemassnahmen des [BAG](#) müssen eingehalten werden.

Lehrplan 21 Kanton Zug

Der Lehrplan 21 Kanton Zug ist die Grundlage für die Vorbereitung des Fernunterrichts. Lehrpersonen entscheiden, welche Kompetenzstufen zwingend

	erreicht werden müssen, um im kommenden Schuljahr erfolgreich weiterlernen zu können. ¹
HSK-Unterricht	HSK-Unterricht findet in der Fernlernphase nicht statt.
Konfessioneller Religion	Konfessioneller Religionsunterricht kann auch per Fernunterricht angeboten werden. Die Angebote der Religionsunterricht-Pädagogen sollten mit den anderen Angeboten der Lehrpersonen abgestimmt werden.
Musikschule	Instrumentaler und vokaler Einzelunterricht findet per Fernunterricht statt. Musikalische Grundschule und Ensemble-Unterricht findet nicht statt. Die Musikschule informiert die Erziehungsberechtigten über das Vorgehen.
Therapien bei Fachpersonen	Therapien bei Fachpersonen finden in der Fernlernphase nicht vor Ort statt. Sofern möglich können Therapien auch über Videokonferenzplattformen durchgeführt werden.
Abklärungen beim SDP	Die schulpsychologische Beratung wird aufrechterhalten. Gespräche in Kleingruppen werden durchgeführt, sofern die Schutzmassnahmen des BAG eingehalten werden können. Da die vom Bundesamt für Gesundheit empfohlenen Schutzmassnahmen in einer testpsychologischen Abklärung mit Schülerinnen, Schülern und Lernenden nicht eingehalten werden können, erfolgen die Beurteilungen aufgrund der Vorinformationen, der bestehenden Unterlagen sowie aufgrund der Gespräche mit den Beteiligten oder werden, in Absprache, auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.
Zeitspanne für Fernlernen ²	Als Faustregel für eine angemessene Fernlernzeit kann davon ausgegangen werden, dass eine Schülerin, ein Schüler in der Lage sein müsste, sich entsprechend dem jeweiligen Lebensalter multipliziert mit zwei Minuten konzentriert arbeiten zu können. Diese Zeitspannen können mit der Klasse multipliziert und zwei Spannen addiert werden, das ergibt die maximal Fernlernzeit pro Tag. Zusätzlich können Zeitblöcke für Austausch, Aufgabenerteilung, Feedback oder individuelle Arbeitsblöcke eingeplant werden. Die Zeiten für Fernlernen müssen je nach Alter langsam aufgebaut werden. Tabelle 1 gibt eine Übersicht der kantonalen Empfehlung für Fernlernen der eigenverantwortlichen Lernphasen (und muss nach ersten Erfahrungen allenfalls angepasst werden).

¹ Der Kanton Zug hat national angeregt, die Koordination dieser Auslese vorzunehmen, so dass ein verknappter «Corona-Lehrplan» zur Verfügung stehen würde.

² Stangl, W. (2020). Faustregel Konzentrationsspanne. WWW: <https://lertipps.lerntipp.at/faustregel-konzentrations-spanne/> (16.3.2020).

Tabelle 1: Empfehlungen für Fernlernphasen beim eigenverantwortlichen Lernen

	Konzentrations- spanne am Stück	Wie viele dieser Einheiten? = Total Minuten Fernlernen /Tag
Kindergarten	8-12 Minuten	2 = ca. 30 Minuten
1. Klasse	14 Minuten	3 = ca. 45 Minuten
2. Klasse	16 Minuten	4 = ca. 65 Minuten
3. Klasse	18 Minuten	5 = ca. 90 Minuten
4. Klasse	20 Minuten	6 = ca. 120 Minuten
5. Klasse	22 Minuten	7 = ca. 145 Minuten
6. Klasse	24 Minuten	8 = ca. 190 Minuten
7. Klasse	26 Minuten	9 = ca. 240 Minuten
8. Klasse	28 Minuten	9 = ca. 250 Minuten
9. Klasse	30 Minuten	9 = ca. 270 Minuten

2. Tipps rund um das Fernlernen

Didaktische Hinweise

Die PH Schwyz und Zürich haben zu Fernlernen äusserst hilfreiche Tipps für Lehrpersonen zusammengestellt: www.lernentrotzcorona.ch

Auf dem Portal von Zebis finden sich weitere Tipps um Fernlernen: <https://www.zebis.ch/dossier/fernunterricht-zeiten-des-coronavirus>

Besondere Förderung

Die HfH bietet Hand zu Fragen rund um Fernunterricht und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen. Über die Homepage gelangen die Anfragen an Expertinnen und Experten und werden zeitnah beantwortet: <https://www.hfh.ch/de>

Strukturen

Lehrpersonen entwerfen eine Struktur für den Fernunterricht mit geführten Videosequenzen, individuellen Arbeitsphasen ohne Bildschirm, Zwischentreffen und Abschlüssen am Bildschirm. Sie legen Start- und Endzeiten fest und begleiten diese. Sie definieren, Pausen für Znüni, frische Luft und Bewegung.

Gutes Wohlbefinden durch Austausch und Rückmeldungen

Lehrpersonen finden Wege, wie sie sich mit den Schülerinnen und Schülern austauschen und wie sich Schülerinnen und Schüler untereinander austauschen können.

In der Angewöhnungsphase kann eine persönliche individuelle E-Mail einmal wöchentlich oder in höherer Frequenz an jede Schülerin, jeden Schüler

erfolgen. Darin ist eine individuelle Fragestellung³ enthalten, welche die Schölerin, der Schöler der Lehrperson beantwortet.

Feedback auf Arbeiten

Lehrpersonen geben Schölerinnen und Schöler Feedback auf ihre Arbeiten. Dies kann über Microsoft Teams, über E-Mail, über Briefpost, am Telefon erfolgen.

Kleidung

Lehrpersonen mit Fernlernerfahrung⁴ empfehlen, dass Schölerinnen und Schöler ihre Kleidung beim Fernunterricht so wählen, wie wenn sie im Unterricht vor Ort sein würden. Dies unterstützt Schölerinnen und Schöler dabei, Fernunterricht ernst zu nehmen.

3. Virtuelles Klassenzimmer

Microsoft Teams

Microsoft Teams wird in fast allen Gemeinden des Kantons Zug bereits ab der 5. Klasse genutzt. Microsoft stellt zwei Trainingssessions und einen Leitfaden für Lehrpersonen zur Verfügung.

- Session [Teams als Virtuelles Klassenzimmer](#)
 - Session [Fernunterricht mit Teams](#)
 - Leitfaden Microsoft [Vier Schritte zum Fernunterricht mit Teams \(pdf, 133,75 KB\)](#)
-

³ Beispiele: Was hat dich heute beim Lesen des Gedichts berührt? Was fandest du knifflig bei den Matheaufgaben und wo hast du dir Hilfe gesucht? Wie würdest du deine Stimmungslage taxieren zwischen 1 bis 6? Was nimmst du dir für morgen im Projektblock vor?


⁴ Das AgS steht in Kontakt mit Schulleitenden aus Australien, die Erfahrung mit «Flying Schools» haben.

4. Aufgabensammlungen


Mehrere Anbietende von Aufgabensammlungen haben sich aufgrund der ausserordentlichen Situation entschieden, ihre Tools kostenlos allen Schulen zur Verfügung zu stellen. Die Angebote gelten für die Fernlernphase. Die Nutzung dieser Angebote wird vom AgS ausgewertet werden. Wenn sich der Einsatz bewährt, wird die Lehrmittelkommission darüber entscheiden, ob die Angebote weiter im Einsatz bleiben sollen.

Das Amt für gemeindliche Schulen empfiehlt aus der Flut der Angebote folgende Produkte:

4.1. Mindsteps

	Zyklus 1
<p>Kurzbeschreibung</p> <p>Das Lösen der Aufgaben am Computer ermöglicht ein adaptives Lernen. Adaptives Lernen bedeutet, dass den Schülerinnen und Schülern Aufgaben vorgelegt werden, die ihrem Lernstand entsprechen. Aufgabenserien können für die ganze Klasse zusammengestellt oder für einzelne Schülerinnen und Schüler personalisiert werden. Es kann aufgezeigt werden auf welcher Kompetenzstufe sich eine Schülerin oder ein Schüler befindet und was als Nächstes kommt.</p> <p>Weitere Informationen</p> <p>Mindsteps ist in der Fernlernphase kostenlos. Sämtliche Informationen sind über die Webseite http://mindsteps.ch verfügbar.</p> <p>Einrichten</p> <p>Interessierte Schulen, am besten der oder die Zuständige für Lernprogramme, können sich direkt mit dem Anbieter in Verbindung setzen, um die Zugänge für Lehrpersonen zu erhalten (mindsteps@ibe.uzh.ch).</p>	Zyklus 2

4.2. Lernpass plus, Stellwerk 8


	Zyklus 3
<p>Kurzbeschreibung</p> <p>Das Lösen der Aufgaben am Computer ermöglicht ein adaptives Lernen. Adaptives Lernen bedeutet, dass den Schülerinnen und Schülern Aufgaben vorgelegt werden, die ihrem Lernstand entsprechen.</p> <p>Mit der Funktion Fördern durch Lehrperson können Aufgabensets auf der Basis des Lehrplans 21 zusammengestellt werden. Ein Filter nach Kompetenzen und Aufgaben auf fünf Anforderungsniveaus erlauben auf die Klasse, Gruppe oder auf einzelne Schülerinnen und Schüler ausgerichtete Aufgabensets zu generieren.</p>	

Mit der Funktion **Lernjournal** können die Schülerinnen und Schüler individuell planen und ihre Arbeit reflektieren. In ihrem Arbeitsbereich nutzen sie dafür die Kacheln **Planen** und **Nachdenken**.

Im **Lernjournal** planen die Lernenden ihre Arbeit in der vorgegebenen Zeiteinheit. Sie schreiben Schritt für Schritt auf woran sie arbeiten.

Orientierungstests	Orientierungstests können auf Grund der aktuellen Situation zu Hause bearbeitet werden. Vor Testbeginn wird eine Meldung aufgeschaltet. Die Schülerinnen und Schüler müssen bestätigen, dass sie den Test ohne zusätzliche Hilfe bearbeiten. Mit dieser Lösung wird die Ausrichtung des Lernfördersystems zum eigenverantwortlichen Lernen bewusst unterstützt.
Weitere Informationen	https://elearning.lernlupe.ch/ https://elearning-dev.lernpassplus.ch/
Einrichten	Gleiches Anmeldeverfahren wie bei Stellwerk (Anmeldung der Schule und Auslösung des Logins), man wählt die Webseite lernpassplus.ch. Über das Login Schulleitung/Admin kann sich die Schule anmelden.
Stellwerk 8	Die Rahmenbedingungen lassen zurzeit keine Durchführung von Standortbestimmungen zu. Der Lehrmittelverlag St. Gallen teilt mit, dass vorübergehend keine Tests (Stellwerk 8) durchgeführt werden.

4.3. Lernwolke

Lernwolke: 	Zyklus 1
	Zyklus 2
Kurzbeschreibung	Mit Lernwolke kann Grammatik und Rechtschreibung nach Lehrplan 21 individuell gelernt und begleitet werden.
Infos	www.lernwolke.ch
Einrichten	Der LehrerOffice-Administrator, die LehrerOffice-Administratorin meldet sich bei Lernwolke: m.uhmeier@lernwolke.ch Für die Erstellung der Lizenz erhalten diese eine Excel-Liste, in der sie alle Klassenlehrpersonen und Teammitglieder erfassen, die mit der Lernwolke arbeiten wollen. Nach dem Erfassen der Excel-Liste im Lizenzsystem erhalten alle Lehrpersonen eine Aufforderung zur Registration. Ist diese gemacht, können Sie mit der Lernwolke loslegen.

4.4. SRF mySchool

SRF mySchool	Zyklus 1
	Zyklus 2
	Zyklus 3

Kurzinformation Ab sofort strahlt SRF mySchool auf SRF 1 zwischen 9 und 11 Uhr eine moderierte Doppelstunde aus. Es steht bereits eine Vielzahl hervorragender Beiträge zu allen Stufen online bereit.

Die Videos orientieren sich am Lehrplan 21. Für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe und der Sek I stehen zudem ausgewählte Videos mit Unterrichtsmaterial aus allen Themenbereichen zur Verfügung. Diese können von den Lehrpersonen in den jeweiligen Klassen eingesetzt und zum Beispiel per Link in die Online-Lernumgebung gestellt werden.

Weiterführende Informationen <https://www.srf.ch/sendungen/myschool>

4.5. Dybuster

	Zyklus 1
	Zyklus 2
	Zyklus 3: 1. Klasse Sek I

Kurzinformation Dybuster stellt Aufgaben für schulische Grundfertigkeiten in Rechtschreibung (Orthograph) und Mathematik (Calcularis) zur Verfügung. Die Lernprogramme arbeiten multisensorisch und passen sich individuell an jeden Lernenden an.

- Orthograph: Multisensorisches Rechtschreibtraining
- Calcularis: Multisensorisches Mathetraining der Basiskompetenzen im Zahlenraum bis 1000
- Schreiblabor: Schülerinnen und Schüler werden zu Autoren und teilen die Bücher in der virtuellen Klassenbibliothek mit ihren Kolleginnen und Kollegen


Weiterführende Informationen Dybuster ist in der Fernlernphase kostenlos. Infos: <https://dybuster.ch/ch/>

Einrichten

1. Die zuständige Person für Lernprogramme meldet sich bei Dybuster und registriert sich dort unter Angabe der Anzahl benötigter Logins.
2. Einrichten der Logins für Lehrpersonen durch LehrerOffice-Administrator oder -Administratorin
3. Lehrpersonen richten ihre Klasse ein
4. Zusenden aller Schülerinnen und Schüler Logins, mit einer Kurzinfo zum Training, nun können alle von Zuhause aus arbeiten

Kontaktlink: <https://go.dybuster.com/#!register-school/dybuster/de-ch/ch>

4.6. Zebis

	Zyklus 1
	Zyklus 2
	Zyklus 3
Kurzbeschreibung	Zebis ist ein Portal für Lehrpersonen, das unter anderem Aufgaben von Lehrpersonen für Lehrpersonen in Fachbereichen ablegt. Die Nutzung ist kostenfrei.
Weitere Informationen	https://www.zebis.ch/unterricht

5. Unterricht

Wir empfehlen Ihnen folgende Aspekte für einen geordneten Unterrichtsablauf beim Fernlernen zu berücksichtigen:

5.1. Allgemeines

Stundenplan	<p>Sorgen Sie für Strukturen (angepasst an IT-Infrastruktur und Alter der Lernenden. Erstellen Sie einen Stundenplan, wann Präsenzzeit (z. B. vor dem Computer) ist und wann eigenverantwortlich an Aufgaben gearbeitet werden soll. Starten Sie gemeinsam (ein Lied singen etc.) in den Tag.</p> <p>Es gilt dabei zu berücksichtigen, dass die verschiedenen Klassen, Zyklen unterschiedliche Zeitfenster für Videokonferenzen haben, damit in Familien mit mehreren Kindern die Computerzeit verteilt ist (einige Familien haben ein IT-Gerät und mehr als ein Kind und allenfalls arbeiten auch Eltern im HomeOffice am Computer). Denken Sie daran, auch Pausen einzuplanen.</p> <p>Empfehlungen für Zeitspannen in den Schülerinnen und Schüler eigenverantwortlich lernen sollen, finden Sie in Kapitel 1 unter «Zeitspanne für Fernlernen».</p> <p>Zusätzlich zu den Fernlernphasen, die durch die Lehrperson bestimmt sind, können im Stundenplan auch weitere Blöcke enthalten sein, welche durch die Kinder und Jugendlichen definiert werden.</p>
Computer in der Familie	Schülerinnen und Schüler, welche Internetmöglichkeiten haben, werden über Fernunterricht beschult. Schülerinnen und Schüler, welche keine Internetmöglichkeit zu Hause haben, erhalten wöchentlich Aufträge per Post. Videokonferenzen sollen im Idealfall, sofern Geräte vorhanden sind, möglichst in allen Zyklen stattfinden können. Wenn kein Computer vorhanden ist, finden Sie weitere Hinweise in Kapitel 5.2.

Virtuelles
Klassenzimmer

Videokonferenzplattformen sollen für Inputs von Lehrpersonen und für Gruppendiskussionen genutzt werden. Schülerinnen und Schüler erhalten danach Aufgaben, welche sie individuell lösen können auch unabhängig von Bildschirmen. Die Lehrperson vereinbart mit den Schülerinnen und Schülern eine Zeit, um welche sie sich wieder in die Videokonferenzplattform einloggen müssen für einen individuellen oder gemeinsamen Austausch mit der Lehrperson und der Klasse.

Balance

-
- Lösen Sie sich von Schulfächern.
 - Setzen Sie Schwerpunkte im Lehrplan 21 Kanton Zug, streben Sie das Erreichen der Mindeststandards an.
 - Lehrpersonen beachten bei der Unterrichtsvorbereitung, dass es eine Balance zwischen Bildschirmzeiten und Zeiten von individueller Arbeit ohne Bildschirm gibt. Zusätzlich sind Aufträge so zu erteilen, dass Kreativität und Kopfarbeit ausgewogen sind.
 - Erliegen Sie nicht der Versuchung zu umfangreiche Dossiers zusammenzustellen, die Schülerinnen und Schüler würden sich dadurch «erschlagen» fühlen.

Aufgaben

-
- Versuchen Sie nicht, den Präsenzunterricht 1:1 virtuell abzubilden.
 - Es werden stufengerechte Arbeitsaufträge und Materialien zur Verfügung gestellt. Diese müssen von den Schülerinnen und Schülern möglichst selbstständig bearbeitet werden können.
 - Je mehr Neues eine Aufgabe enthält, desto mehr wird die Unterstützung der Lehrperson gefordert sein.
 - Suchen Sie nach projektartigen Arbeitsaufträgen, vor allem in den oberen Klassen.
 - Lassen Sie Schülerinnen und Schüler digitale Arbeitsprodukte herstellen.
 - Fordern Sie Schülerinnen und Schüler auch auf, selber Ideen und Inputs einzubringen im Sinne von z.B. in den nächsten vier Wochen möchte ich mir das Gitarre spielen beibringen oder Mittagessen kochen, für die «Töffliprüfung» lernen, für den pensionierten Nachbarn einkaufen usw. Schülerinnen und Schüler können zum bestehenden Fernlern-Stundenplan weitere 'Blöcke' gestalten.

Lernprogramme

-
- Setzen Sie nicht zu viele Apps oder Lernprogramme ein.

Kontakt
aufrecht erhalten

-
- Austausch und Rückmeldungen sind wichtig. Bleiben Sie in Kontakt.
 - Sorgen Sie dafür, dass sich die Schülerinnen und Schüler untereinander austauschen (z.B. Arbeitsaufträge in Kleingruppen)
-

5.2. Zyklen- und Klassenspezifisches

Zyklus 1 Kindergarten

Haben Kindergartenkinder Zugang zum Internet, treffen sich die Kinder zu einem definierten Zeitpunkt mindestens ein bis zwei Mal in der Woche mit der Kindergartenlehrperson im virtuellen Klassenzimmer. Kindergartenkinder erhalten von ihrer Kindergartenlehrperson einmal in der Woche Aufträge zu einem Thema oder zu verschiedenen Themen bezogen auf die Entwicklungsorientierten Zugänge.⁵ Der Auftrag kann per E-Mail an die Erziehungsberechtigten oder idealerweise per Post an die Kinder direkt erfolgen. Ziel ist es, dass Kinder des Kindergartens mit der Kindergartenlehrperson in Kontakt bleiben können und immer wieder einen Input erhalten und sich auch mit ihren «Gspändli» austauschen können.

Die Klassenlehrperson informiert die Eltern und Erziehungsberechtigten, über welchen Kanal (E-Mail, Telefon, Skype, Mikrosoft Teams etc.) sie bei Fragen oder Unklarheiten erreichbar ist und zu welchen Zeiten. Grundsätzlich gilt eine Erreichbarkeit während der Unterrichtszeiten des Präsenzunterrichts.

Zyklus 1-2

1./2. Klasse 3./4. Klasse

Haben Kinder der 1. und 2. Klasse sowie der 3. und 4. Klasse der Primarstufe Zugang zum Internet, treffen sich die Kinder mindestens ein bis zwei Mal in der Woche mit der Klassenlehrperson im virtuellen Klassenzimmer. Die Schülerinnen und Schüler erhalten von ihren Lehrpersonen ca. alle zwei Tage Arbeitsaufträge. Sie stehen mittels Videokonferenz oder per E-Mail alle zwei Tage mit der Klassenlehrperson in Kontakt. Ziel ist es, dass die Schülerinnen und Schüler an den Lehrplanzielen weiterarbeiten können. Alternativ zum virtuellen Klassenzimmer erhalten die Schülerinnen und Schüler Arbeitsaufträge einmal wöchentlich per Post. Die Lehrperson gibt mindestens einmal wöchentlich individuelles Feedback auf Schülerarbeiten. Die Arbeiten der Schülerinnen und Schüler können der Lehrperson per E-Mail oder über schulische Plattformen zugestellt werden.

Die Klassenlehrperson informiert die Schülerinnen und Schüler, über welchen Kanal (E-Mail, Telefon, Skype, Mikrosoft Teams etc.) sie bei Fragen oder Unklarheiten erreichbar ist und zu welchen Zeiten. Grundsätzlich gilt eine Erreichbarkeit während der Unterrichtszeiten des Präsenzunterrichts.

Zyklus 2-3 (ab der 5. Klasse)

Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse Primarstufe sollen täglich die Möglichkeit haben, in Kontakt mit der Lehrperson zu sein, damit Schülerinnen und Schüler Fragen stellen und Unterstützung der Lehrperson in Anspruch nehmen können. Damit das Setting des Fragenstellens und der Kommunikation im Fernlernen etabliert werden kann, starten Lehrpersonen, den Schülerinnen und Schülern eine auf die Schülerin, den Schüler abgestimmte Frage per E-Mail

⁵ Schulleitende des Zyklus 1 erhalten vom AgS exemplarische Aufträge, die sie Kindergarten-Lehrpersonen weitergeben.

zu stellen. Die Schülerin, der Schüler muss auf diese Frage antworten. Dies unterstützt in der Angewöhnung an den Fernunterricht.

Die Lehrpersonen geben mindestens einmal wöchentlich individuelles Feedback auf Schülerarbeiten. Die Arbeiten der Schülerinnen und Schüler können der Lehrperson per E-Mail oder über schulische Plattformen zugestellt werden.

Die Klassenlehrperson informiert die Schülerinnen und Schüler, über welchen Kanal (E-Mail, Telefon, Skype, Microsoft Teams etc.) sie bei Fragen oder Unklarheiten erreichbar ist und zu welchen Zeiten. Grundsätzlich gilt eine Erreichbarkeit während der Unterrichtszeiten des Präsenzunterrichts.

5.3. Fernunterricht für Kinder in der Notbetreuung oder Kindertagesstätten

Für schulpflichtige Kinder in der Notbetreuung oder in Kindertagesstätten soll der Fernunterricht gemäss der Klasse des Kindes stattfinden.

5.3.1. Kommunikation

Betreuungspersonen

Die Rektoren, Rektorinnen informieren die Betreuungspersonen der Notbetreuung über die gemeindliche Handhabung des Fernunterrichts. Sie definieren mit den Betreuungspersonen, wie der Zugang zum virtuellen Klassenzimmer für die Kinder bewerkstelligt werden kann. Sie definieren die Rolle der Betreuungspersonen, im Sinne des technischen und organisatorischen Supports der Kinder. Die Lehrpersonen müssen informiert sein, welche Kinder die Notbetreuung besuchen, damit sie den Betreuenden die Unterrichtspläne zustellen können per E-Mail.

Kindertagesstätten

Die Gemeinde informiert die privaten Kindertagesstätten ihrer Gemeinde über die Handhabung des Fernunterrichts in der Notbetreuung, welche auch für Kindertagesstätten gilt, die Kinder im Kindergarten- und Primarschulalter betreuen.

Erziehungsrechtigte

Die Rektoren, Rektorinnen informieren Erziehungsrechtigte, welche Kinder in der Notbetreuung haben, darüber, dass Kinder und Jugendliche ihre Materialien, Aufgaben, Pläne, welche sie von den Lehrpersonen erhalten haben, in die Betreuung mitbringen. Die Kinder nehmen am Abend jeweils alles Material wieder mit nach Hause.

5.3.2. Infrastruktur

- IT-Ausstattung** Die Betreuungsräume sollen entsprechend mit Computern und Internetzugang und den für den Fernunterricht notwendigen Applikationen ausgerüstet sein.
- Kurzanleitungen** Für die Betreuungspersonen sollen einfache Kurzanleitungen erstellt werden, wie z. B. der Zugang zum virtuellen Klassenzimmer erfolgen kann, wie Schülerinnen und Schüler auf Lernplattformen gelangen können etc.

6. Musterlektionstafeln für Fernunterricht

Es ist wichtig, dass Kinder und Jugendliche in der Fernunterrichtszeit eine Tagesstruktur haben. Die folgenden Elemente für die Gestaltung der Tage sollen leitend sein.

6.1. Blöcke für die Struktur des Fernunterrichts

- Präsenz im virtuellen Klassenzimmer** Die Schülerinnen und Schüler sind im definierten Zeitraum im virtuellen Klassenzimmer mit der Lehrperson und den Mitschülerinnen und Mitschülern. Das virtuelle Klassenzimmer kann über Microsoft Teams mit der Klasse gestaltet werden. Die Präsenz im virtuellen Klassenzimmer dient für gemeinsame Einstiege in den Tag, Tagesabschlüsse, gemeinsame Aktivitäten wie Singen, kleine Spiele, Rätsel etc. aber vor allem auch für Lerninputs.
- Selbstlernzeit mit Lernbegleitung** Die Schülerinnen und Schüler erhalten im Block der Lernbegleitung Gelegenheit, der Lehrperson Fragen zu stellen und individuelle Inputs bei Selbstlernphasen einzuholen. Der Kontakt kann via Microsoft Teams, Skype, E-Mail, Telefon erfolgen.
- Selbstlernzeit offline** Schülerinnen und Schüler arbeiten an den Aufträgen, welche sie von den Lehrpersonen erhalten haben. Die Selbstlernzeiten für eigenverantwortliches Lernen richten sich altersgemäss nach den Richtwerten in Kapitel 1.
- Freie Tätigkeit** Die Schülerin, der Schüler vereinbart mit der Lehrperson einmal wöchentlich, welchen freien Tätigkeiten sie bzw. er zwei Mal am Tag nachkommen will. Dies kann losgelöst von schulischen Themen sein. Es kann das Üben eines Musikinstruments, freies Spiel, Zeichnen, Basteln, Lesen, Stricken, für Reitbrevet lernen sein etc.
- Pausen** Pausen für Znüni aber auch für Bewegung und etwas frische Luft sind mehrmals täglich einzuplanen.
- Planungssequenz** Die Lehrperson bespricht gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern in einer wöchentlichen Planungssequenz die Tagesstruktur der verschiedenen Wochentage einer Woche. Die Schülerinnen und Schüler definieren dann, welchen freien Tätigkeiten sie nachgehen möchten. Die Planungssequenz muss nicht zwingend am Montag stattfinden. Es kann jeder Arbeitstag dafür vorgesehen

sein. Innerhalb der Schule sollten für die Zyklen unterschiedliche Tage für die Planungssequenzen mit Kindern berücksichtigt, da Familien mit mehr als einem Kind sonst schnell überfordert werden.

6.2. Musterlektionstafeln für Fernunterricht für die verschiedenen Schulstufen

Die Musterstudententafeln sind Beispiele. Darin enthaltene Zeiten sind mögliche Angaben.

6.2.1. Kindergarten

	Konzentrationsspanne am Stück	Wie viele dieser Einheiten? = Total Minuten Fernlernen /Tag
Kindergarten	8-12 Minuten	2 = ca. 30 Minuten

Tabelle 2: Modellstudententafel Kindergarten

Zeitpunkt	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
9:00 Uhr	Einstieg	Planungssequenz	Einstieg	Planungssequenz	Einstieg
9:30 Uhr (15')	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Selbstlernzeit offline
Pause					
15'	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung
	Freies Spiel	Freies Spiel	Freies Spiel	Freies Spiel	Freies Spiel
11:00 Uhr (15')	Abschlusssequenz	Abschlusssequenz	Abschlusssequenz	Abschlusssequenz	Abschlusssequenz
Mittag					
30'		Freie Tätigkeit		Freie Tätigkeit	

Legende Tabelle 2

- Präsenz im virtuellen Klassenzimmer mit Planungssequenz
- Präsenz im virtuellen Klassenzimmer
- Selbstlernzeit mit Lernbegleitung
- Selbstlernzeit offline
- freie Tätigkeit definiert durch Kinder und Jugendliche
- fakultative Tätigkeiten

6.2.2.1./2. Klasse Primarstufe

	Konzentrations- spanne am Stück	Wie viele dieser Einheiten? = Total Minuten Fernlernen /Tag
10. Klasse	14 Minuten	3 = ca. 45 Minuten
11. Klasse	16 Minuten	4 = ca. 65 Minuten

Tabelle 3: 1./2. Klasse Primarstufe

Zeitpunkt	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8:30 Uhr	Planungssequenz	Einstieg	Einstieg	Einstieg	Einstieg
9:00 Uhr 1. Block	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Selbstlernzeit offline
Pause					
2. Block	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung
3. Block					
11:30 Uhr (15')	Abschlusssequenz	Abschlusssequenz	Abschlusssequenz	Abschlusssequenz	Abschlusssequenz
Mittag					
4. Block	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline		Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline
		Freie Tätigkeit		Freie Tätigkeit	

Legende Tabelle 3

- Präsenz im virtuellen Klassenzimmer mit Planungssequenz
- Präsenz im virtuellen Klassenzimmer
- Selbstlernzeit mit Lernbegleitung
- Selbstlernzeit offline
- freie Tätigkeit definiert durch Kinder und Jugendliche
- fakultative Tätigkeiten

6.2.3.3./4. Klasse Primarstufe

	Konzentrationsspanne am Stück	Wie viele dieser Einheiten? = Total Minuten Fernlernen /Tag
3. Klasse	18 Minuten	5 = ca. 90 Minuten
4. Klasse	20 Minuten	6 = ca. 120 Minuten

Tabelle 4: 3./4. Klasse Primarstufe

Zeitpunkt	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8:30 Uhr 1. Block	Präsenz im virtuellen Klassenzimmer	Planungssequenz	Präsenz im virtuellen Klassenzimmer	Präsenz im virtuellen Klassenzimmer	Präsenz im virtuellen Klassenzimmer
2. Block 3. Block	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Selbstlernzeit offline
Pause					
4. Block 5. Block	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung
11:30 Uhr	Abschlusssequenz	Abschlusssequenz	Abschlusssequenz	Abschlusssequenz	Abschlusssequenz
Mittag					
6. Block	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline		Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline
	Freie Tätigkeit	Freie Tätigkeit		Freie Tätigkeit	

Legende Tabelle 4

- Präsenz im virtuellen Klassenzimmer mit Planungssequenz
- Präsenz im virtuellen Klassenzimmer
- Selbstlernzeit mit Lernbegleitung
- Selbstlernzeit offline
- freie Tätigkeit definiert durch Kinder und Jugendliche
- fakultative Tätigkeiten

6.2.4. 5./6. Klasse Primarstufe

	Konzentrations- spanne am Stück	Wie viele dieser Einheiten? = Total Minuten Fernlernen /Tag
5. Klasse	22 Minuten	7 = ca. 145 Minuten
6. Klasse	24 Minuten	8 = ca. 190 Minuten

Tabelle 5: 5./6. Klasse Primarstufe

Zeitpunkt	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8:00 Uhr	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline	Planungsse- quenz
1. Block					Selbstlernzeit offline
2. Block					
3. Block					
9:30 Uhr	Präsenz im virtuellen Klassenzimmer	Präsenz im virtuellen Klassenzimmer	Präsenz im virtuellen Klassenzimmer	Präsenz im virtuellen Klassenzimmer	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung
Pause					
10:15 Uhr	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung
4. Block					
5. Block					
6. Block	Abschluss- sequenz	Abschluss- sequenz	Abschluss- sequenz	Abschluss- sequenz	Abschluss- sequenz
11:45 Uhr					
Mittag					
13:30 Uhr	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung		Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Selbstlernzeit offline
7. Block					
8. Block	Freie Tätigkeit	Freie Tätigkeit		Freie Tätigkeit	Freie Tätigkeit

Legende Tabelle 5

- Präsenz im virtuellen Klassenzimmer mit Planungssequenz
- Präsenz im virtuellen Klassenzimmer
- Selbstlernzeit mit Lernbegleitung
- Selbstlernzeit offline
- freie Tätigkeit definiert durch Kinder und Jugendliche
- fakultative Tätigkeiten

6.2.5.1.-3. Klasse Sekundarstufe I

	Konzentrationsspanne am Stück	Wie viele dieser Einheiten? = Total Minuten Fernlernen /Tag
7. Klasse	26 Minuten	9 = ca. 240 Minuten
8. Klasse	28 Minuten	9 = ca. 250 Minuten
9. Klasse	30 Minuten	9 = ca. 270 Minuten

Tabelle 6: 1.-3. Klasse Sekundarstufe I

Zeitpunkt	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7:30 Uhr	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline	Planungssequenz
1. Block					Selbstlernzeit offline
2. Block					
3. Block	Präsenz im virtuellen Klassenzimmer	Präsenz im virtuellen Klassenzimmer	Präsenz im virtuellen Klassenzimmer	Präsenz im virtuellen Klassenzimmer	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung
9:30 Uhr					
Pause					
10:15 Uhr	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung
4. Block					
5. Block					
6. Block	Abschlusssequenz	Abschlusssequenz	Abschlusssequenz	Abschlusssequenz	Abschlusssequenz
11:50 Uhr					
Mittag					
13:30 Uhr	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung		Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Selbstlernzeit offline
7. Block					
8. Block					
9. Block	Freie Tätigkeit	Freie Tätigkeit		Freie Tätigkeit	Freie Tätigkeit

Legende Tabelle 6

- Präsenz im virtuellen Klassenzimmer mit Planungssequenz
- Präsenz im virtuellen Klassenzimmer
- Selbstlernzeit mit Lernbegleitung
- Selbstlernzeit offline
- freie Tätigkeit definiert durch Kinder und Jugendliche
- fakultative Tätigkeiten

7. Einsatz von Fachpersonen

- SHP** Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen unterstützen im virtuellen Klassenzimmer vor allem die Schülerinnen und Schüler, die sie im regulären Unterricht betreuen. Sie bereiten in Absprache mit den Lehrpersonen die Unterrichtssequenzen für die Schülerinnen und Schüler der besonderen Förderung sowie der integrierten Sonderschulung vor. Vorzugsweise findet die Begleitung durch Schulische Heilpädagoginnen und Schulische Heilpädagogen dann statt, wie sie auch in der regulären Studentafel vorgesehen ist.
- DaZ-Lehrpersonen** DaZ-Lehrpersonen stellen für Schülerinnen und Schüler mit DaZ-Unterricht Sequenzen für den DaZ-Unterricht zusammen. Sie führen im virtuellen Klassenzimmer mit den DaZ-Schülerinnen und Schülern interaktive Sequenzen durch. In Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson definieren DaZ-Lehrpersonen den Zeitpunkt für Unterricht im virtuellen Klassenzimmer. Vorzugsweise findet DaZ-Begleitung dann statt, wenn sie auch im regulären Unterricht gemäss Studentafel vorgesehen ist.

8. Beurteilung

-
- Formative Beurteilung** Schülerinnen und Schüler bearbeiten Aufträge in digitaler Form, welche sie den Lehrpersonen für individuelles Feedback zustellen.
-
- Summative Beurteilung** Bis zum Ende des Fernunterrichts sollen keine summativen Beurteilungsanlässe durchgeführt werden. Je nach Zeitdauer des Fernunterrichts wird vom Kanton definiert, wie die Fernlernphase im Zeugnis festgehalten werden soll.
-
- Orientierungsgespräche** Orientierungsgespräche finden während der Fernunterrichtszeit nicht statt. Es werden Möglichkeiten anderer Formen geprüft, sollte der Fernunterricht über längere Zeit andauern.
-
- Stellwerk 8** Aufgrund der ausserordentlichen Bedingungen ist es derzeit nicht möglich, die Schülerinnen und Schüler für Stellwerk 8-Tests anzumelden (vgl. Kapitel 4.2). Die Lehrpersonen des 3. Zyklus werden auf dem Laufenden gehalten.
-
- Übertritt I** Die Zuweisungsentscheide wurden bis am 15. März gefällt. Gemäss Entscheidung der Bildungsdirektion wird der Abklärungstest durchgeführt, BAG-Richtlinien werden eingehalten. Die Bildungsdirektion behält sich vor, den Abklärungstest kurzfristig, aufgrund neuer Entscheide des Bundes oder einer Neubeurteilung, abzusagen. Jugendliche, Eltern und Erziehungsberechtigte werden umgehend darüber informiert.
-

Übertritt II	Die Zuweisungsentscheide wurden gefällt. Gemäss Entscheid der Bildungsdirektion wird der Abklärungstest durchgeführt, BAG-Richtlinien werden eingehalten. Die Bildungsdirektion behält sich vor, den Abklärungstest kurzfristig, aufgrund neuer Entscheide des Bundes oder einer Neubeurteilung, abzusagen. Jugendliche, Eltern und Erziehungsberechtigte werden umgehend darüber informiert.
Niveauwechsel	Sofern nach den Frühlingsferien wieder Unterricht stattfindet, kann der Entscheid für den Niveauwechsel aufgrund der vorliegenden Beurteilungsanlässe gefällt werden. Sollte die Fernlernphase bis zu den Sommerferien andauern, können in diesem Semester grundsätzlich keine Niveauwechsel entschieden werden.
Schulartenwechsel	Sofern nach den Frühlingsferien wieder Unterricht stattfindet, kann der Entscheid für den Schulartenwechsel aufgrund der vorliegenden Beurteilungsanlässe gefällt werden. Sollte die Fernlernphase bis zu den Sommerferien andauern, können in diesem Semester grundsätzlich keine Schulartenwechsel entschieden werden.

9. Lehrmittel

9.1. Lehrmittel im Fernunterricht

Es ist empfohlen, dass Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrmitteln arbeiten (vgl. Hinweis Schulmaterial in Kapitel 1).

Digitale Ausgaben Schulen, die ihre Schülerinnen und Schüler bereits mit digitalen Ausgaben ausgerüstet haben, arbeiten mit den digitalen Ausgaben. Schulen, welche für das aktuelle Schuljahr nicht ausreichend mit digitalen Lizenzen ausgerüstet sind erhalten von Verlagen Sonderlizenzen mit Laufzeiten abgestimmt auf die Fernunterrichtsphase.

Lehrmittelverlag Zürich
Der Lehrmittelverlag stellt den Schulen kostenfrei Sonderlizenzen bis Sommer 2020 zur Verfügung. Bitte die Verlagswebseite dazu beachten.
<https://www.lmvz.ch/uber-uns/unternehmen/sonderlizenzen>

Lehrwerke, welche im Kanton Zug eingesetzt sind:

- Connected
- Dis donc!
- Mathematik der Sekundarstufe

Schulverlag Plus AG
Lehrwerke, welche im Kanton Zug eingesetzt sind:

- Mathwelt
- WAH-Buch
- NaTech 1-6

Die Schulen sind grundsätzlich mit den digitalen Komponenten der genannten Lehrwerke ausgerüstet. Über die Lehrmittelzentrale können bei Bedarf schnell und unbürokratisch digitale Lehrwerkteile vorbezogen werden (z. B. filRouge)

Klett und Balmer
Verlag

Der Klett und Balmer Verlag hat den Kantonen ein Sonderangebot für sämtliche Lizenzen der diversen Titel unterbreitet, welches der Kanton Zug in Anspruch nimmt. Der Kanton übernimmt die einmaligen Kosten dafür.

Loginpass auf meinklett.ch

Die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen müssen einen Loginpass haben, damit sie auf das Paket zugreifen können. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen, die bereits einen Loginpass haben, verwenden diesen, da es sonst ein Durcheinander gibt.

Bereits eingelöste Lizenzen

Bei Lizenzen, die bereits eingelöst sind, werden sich die Laufzeiten um 13 Monate verlängern. Sobald der Schulunterricht wieder aufgenommen wird, werden sich die Laufzeiten wieder verkürzen.

Package

Im Package enthalten sind alle DAL (Digitale Ausgaben für Lehrpersonen), DAS (Digitale Ausgaben für Schülerinnen und Schüler), DAB (Digitale Ausgabe Begleitband), alle interaktive Übungen und alle weiteren digitalen Materialien, die der Klett und Balmer Verlag im Angebot hat. Falls während der Schulunterbruchs neue Produkte erscheinen, werden diese nach Erscheinen automatisch aufgeschaltet.

Die Lizenzschlüssel werden über die Lehrmittelzentrale bestellt und an die gemeindlichen Lehrmittelverantwortlichen verteilt.

MC Millan

Der Macmillan Verlag unterbreitet dem Kanton Zug ein Angebot zum kostenlosen Bezug der Online-Materialien «Macmillan Practice Online» (MPO) und «Onestopenglish» (ONE). Diese Materialien werden bereits seit einigen Jahren in den Zuger Schulen im Englischunterricht der Sekundarstufe I eingesetzt und sind passend zum obligatorischen Englischlehrmittel «New Inspiration».

Angebot

Alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, welche für MPO noch nicht lizenziert sind, können kostenlos nachgerüstet werden. Die Lizenzdauer beträgt 6 Monate. Alle Englisch-Lehrpersonen der Sekundarstufe I, welche noch nicht über eine ONE-Lizenz verfügen, können kostenlos nachlizenziert werden. Auch diese Lizenz dauert 6 Monate.

Bezug

Die Lizenzschlüssel werden vom Verlag in Tabellenform zur Verfügung gestellt. Sowohl die Bedarfsabklärung bei den Gemeinden und Schulen wie auch die Bestellung beim Verlag wird von der Lehrmittelzentrale koordiniert.

9.2. Urheberrechte Lehrmittel

Die Interkantonale Lehrmittelzentrale hat in ihrer Publikation ilz-Fokus folgendes zum Urheberrecht festgehalten:

Gemäss den geltenden Verträgen haben Schulen somit insbesondere die Möglichkeit, Folgendes zu kopieren und im Unterricht einzusetzen:

- Radio- und Fernsehsendungen
- Ausschnitte von Ton- und Tonbildträgern
- Ausschnitte aus Büchern, Zeitungen und Zeitschriften
- Ausschnitte aus Werken der Musik und der bildenden Kunst (letztere nur mit der Einwilligung der Rechteinhaber)

Geschützte Werke dürfen auch in elektronischer Form in einem internen Netzwerk (Intranet) gespeichert und im Unterricht verwendet, aber nicht im Internet veröffentlicht werden.

«Urheberrechtlich geschützte Werke dürfen für den privaten Gebrauch und für Unterrichtszwecke verwendet werden. Für den Bildungsbereich gelten spezielle Nutzungsbestimmungen, die den schulischen Bedarf an Unterrichtsmaterialien wie auch die Interessen der Urheberinnen und Urheber berücksichtigen. Lehrpersonen sind für ihren Unterricht von Gesetzes wegen urheberrechtlich privilegiert, sodass sie Werke zu Spezialtarifen – aber nicht gratis und unbeschränkt – nutzen können. Urheberrechtlich geschützte Werke dürfen für den Gebrauch im Unterricht frei verwendet werden, solange gewährleistet ist, dass diese nur den Lernenden in einer Klasse oder online in einem passwortgeschützten schulischen Intranet zugänglich sind. Die Verwendung in den Schulen ist in Verträgen der EDK mit den sog. Verwertungsgesellschaften (ProLitteris, SUISA usw.) geregelt und wird von den Kantonen abgegolten. Die Entschädigung wird nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler berechnet und über die Verwertungsgesellschaften an die Autorinnen und Autoren bzw. an weitere Berechtigte (z. B. Verlage)

Abbildung 1: Urheberrechte gemäss ilz-Fokus Nr. 5 vom November 2017

weitergeleitet. Mit diesen Verträgen «sind das Kopieren von audiovisuellen Werken, das Fotokopieren von urheberrechtlich geschützten Werkexemplaren und die Nutzung von elektronischen Werken über ein betriebsinternes Netzwerk (Intranet) geregelt.»⁶

⁶ Hofmann, 2017, S. 131.

Was heisst «ausschnittweise»?

Wie viel «ausschnittweise» genau umfasst, beurteilt sich anhand einer Gesamtbetrachtung im Einzelfall. Werden 10% eines im Handel erhältlichen Werkexemplars kopiert, handelt es sich zweifellos um einen Ausschnitt. Auch 50% können unter Umständen noch als Ausschnitt gelten. Was darüber hinausgeht, ist in der Regel kaum mehr als Ausschnitt zu verstehen, sondern bedeutet eine beinahe vollständige Übernahme. Einzelne Artikel aus Zeitungen und Zeitschriften dürfen kopiert werden.

Was ist nicht erlaubt?

Wo gibt es Einschränkungen?

Die Nutzung geschützter Werke ist wie folgt eingeschränkt:

- Es ist nicht gestattet, ganze Lehrmittel zu kopieren oder zu scannen und den Schülerinnen und Schülern anstelle der gedruckten Lehrmittel abzugeben, es sei denn, die entsprechende Lizenz liege vor. Eine Vervielfältigung für die Schüler und Schülerinnen ist explizit dann nicht erlaubt, wenn die betreffenden Lehrmittel im Handel erhältlich sind (Almansi 2011, S. 34f.).

- Im Intranet der Schule gespeicherte Werke (Übungen, Dokumentationen usw.) dürfen ausschliesslich von den Schülerinnen und Schülern und den Lehrpersonen im Unterricht verwendet werden; sie dürfen anderen Personen nicht zugänglich gemacht werden, ausser wenn die entsprechenden Lizenzen vorliegen.
- Wenn die Nutzung eines Werkes nicht didaktischen Zwecken dient, sondern der Unterhaltung, z. B. an einem Filmabend im Klassenlager, müssen vorgängig die Rechte eingeholt werden.
- Für die Schule gekaufte Software darf nicht weitergegeben werden – auch nicht an andere Schulen und deren Lehrpersonen.
- Die öffentliche Aufführung von Theater- und Musikstücken setzt voraus, dass vorgängig die entsprechenden Rechte eingeholt wurden.

10. Datenschutz

Lehrpersonen beachten beim Fernunterricht den Datenschutz gemäss «Leitfaden-Datenschutz für gemeindliche Schulen (<https://www.zg.ch/behoerden/datenschutzstelle/services/leitfaeden>)».

11. Kommunikation

Die folgende Zusammenstellungen gibt Inputs, worüber in der Schulleitung für die Lehrpersonen der Umgang definiert sein soll sowie welche kommunikativen Aufgaben die Lehrperson gegenüber Schülerinnen und Schülern und gegenüber Eltern und Erziehungsberechtigten wahrnehmen soll.

Schulleitung –
Lehrpersonen

-
- Absenzenregelung (Kinder, Jugendliche, Lehrperson)
 - Kommunikation von Fernlern-Stundenplänen (Sek I, Fachlehrpersonen fixieren)
 - Computer-Nutzungszeiten der Zyklen (aneinander vorbeiplanen und den Erziehungsberechtigten transparent machen)
 - Versand oder Übergabe der Aufgaben an Kinder ohne Computer
 - Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern
 - Kontaktperson für Computeranliegen
 - Kontaktperson für das Installieren von Lernsoftware
 - Schulleitung erteilt einen Auftrag an eine zuständige Person für das Installieren von Lernsoftware
 - Verteilung von Aufträgen an Unterrichtsteams für die Erstellung von Aufgaben

Schulleitung –
Erziehungsberechtigte

-
- Die Schulleitung informiert Erziehungsberechtigte über übergeordnete Fragestellungen zum Fernunterricht.

Lehrpersonen –
Schülerinnen,
Schüler

-
- Fernlern-Stundenplan
 - Übergabe und Erhalt der Aufgaben
 - Kontakt in Fernlernphasen
 - Erreichbarkeit

Lehrpersonen –
Erziehungsberechtigte

-
- Allgemeines (Schulpflicht, Schulmaterial, Therapien, Musikschule, HSK-Unterricht, Lernplattform)
 - Unterrichtsregelungen
 - Beurteilung
 - Absenzenregelung
 - Erreichbarkeit
-

Anhang

Muster-Textbausteine für Elternbriefe

1. ALLGEMEINES

- Gestützt auf die Verordnung des Bundesrates vom 13. März 2020 hat die Zuger Regierung entschieden, dass vom 16. März bis zum 19. April die Schulen geschlossen sind. Die Schüler/-innen werden stattdessen bis zum 9. April mittels Fernunterricht beschult. Vom 10. – 26. April sind Osterferien.
- Der Fernunterricht beginnt am (Wochentag), ... März, ... Uhr.
- Die Schüler/-innen haben ihr ganzes Schulmaterial zu Hause. Wer noch Material in der Schule hat, kann dieses am März, von ... - ... Uhr abholen. Die Haupteingänge sind geöffnet.
- Der Zutritt in die Schulgebäude ist vorerst für Lernende nur noch mit Erlaubnis der Schulleitung möglich.
- Alle Schüler/-innen sind zu Hause telefonisch erreichbar (Festnetz und/oder Smartphone).
- Auf den digitalen Arbeitsgeräten müssen die Kommunikationssoftware (Apps) MS-Teams sowie «Skype for Business» installiert werden. Die Anleitung ist unterch zu finden.
- Den Schülerinnen und Schülern wird ein Fernlern-Stundenplan zugestellt und halten sich an die dort kommunizierten Zeiten.
- Therapien bei Fachpersonen, Musikschulen, Abklärungen beim Schulpsychologischen Dienst, HSK-Unterricht finden nicht statt.
- Ihr Kind wird ca. für ... Minuten Aufgaben erhalten pro Tag.

2. UNTERRICHTSREGELUNGEN

- Der Fernunterricht findet für alle Stufen gemäss Stundenplan statt. Das heisst, dass alle Schülerinnen und Schüler während ihrer Unterrichtszeiten verpflichtet sind, Aufträge ihrer Fachlehrpersonen entgegenzunehmen, zu erledigen und diese auch fristgerecht in der gewünschten Form abzugeben.
- Alle Schülerinnen und Schüler sind während den Zeiten gemäss Stundenplan online über die jeweiligen elektronischen Kanäle erreichbar.
- Während den im Stundenplan festgehaltenen Fachbereiche steht die jeweilige Fachlehrperson der Klasse auf den elektronischen Kanälen (E-Mail, Telefon, Videochat) für Fragen zur Verfügung.
- WhatsApp darf für den Fernunterricht nicht eingesetzt werden.

3. BEURTEILUNG IN DER FERNLERNZEIT

- In der Fernlernzeit erhalten Lernende von ihren Lehrpersonen Rückmeldung auf die eingereichten Aufgaben.
- Bewertete Beurteilungsanlässe werden keine durchgeführt und je nachdem wie lange die Fernlernzeit dauert, wird auf das Semesterzeugnis verzichtet, der Entscheid steht jedoch noch aus und wird kommuniziert.

4. ABSENZENREGELUNG

- Lernende, die krank sind und deshalb nicht am Fernunterricht teilnehmen können, informieren alle betroffenen Lehrpersonen umgehend via E-Mail an die Klassenlehrperson.
- Lehrpersonen, die erkranken, teilen ihre Erkrankung ihrer Klasse mit. Die Schulleitung sorgt für eine Stellvertretung.

- Schülerinnen und Schüler, die zu ihren Unterrichtszeiten ohne ersichtlichen Grund nicht am Fernunterricht teilnehmen oder nicht erreichbar sind, werden von den Fachlehrpersonen oder der jeweiligen Klassenlehrperson der Schulleitung gemeldet.

5. EMPFEHLUNGEN DES BUNDES

Hinweis AgS: Weisen Sie in Schreiben an Eltern und Erziehungsberechtigte unbedingt auch auf die wichtigsten Massnahmen und Empfehlungen des Bundes hin. Auf der [BAG-Website](#) finden sich z. B. auch [Informationen in Leichter Sprache](#).